

# FAQs zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

## 1. Was bedeutet BFSG und wann tritt das Gesetz in Kraft?

Die Abkürzung BFSG steht für das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, das die digitale Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen stärkt, um die Teilhabe von älteren Menschen und Personen mit Einschränkungen zu verbessern. Das Gesetz tritt zum 28. Juni 2025 in Kraft

## 2. Betrifft das BFSG alle online angebotenen Produkte und Services?

Nein. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 1 BFSG fallen Wirtschaftsakteur:innen, die bestimmte Produkte für Verbraucher:innen auf dem Markt bereitstellen oder bestimmte Dienstleistungen gegenüber Verbraucher:innen erbringen, in den Anwendungsbereich des BFSG. Das bedeutet, dass die von FIO SYSTEMS angebotenen B2B-Lösungen grundsätzlich nicht unter das BFSG fallen. Davon ausgenommen sind einzelne Produktelemente, die direkt an Endkundinnen und -kunden adressieren.

Darunter zählen:

- FIO Webexposé
- FIO Portalintegration
- FIO eigene E-Mail- & Dokumentenvorlagen, die mit dem Ziel Vertragsanbahnung und –abschluss an Verbraucher:innen adressieren
- FIO Käuferakquiselink

Dabei achten wir auf die barrierefreie Darstellung hinsichtlich Kontrastverhältnissen, Textgrößen, Struktur (z.B. Überschriften), Textalternativen sowie die Nutzbarkeit durch assistive Technologien, wie z.B. Screenreader.

## 3. Was unternimmt FIO im Hinblick auf die betroffenen Produktelemente?

Die genannten Produktelemente werden bis zum 28.06.2025 von uns BFSG-konform angepasst.

## 4. Müssen Sie selbst aktiv werden?

Ja. Für eigens von Ihnen verfasste und in unsere Software integrierte Texte sowie selbst eingebundene Medien wie Bilder tragen Sie die Verantwortung zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen selbst.

Bei der Erfassung von Texten und Bildern in FIO Webmakler können Sie nach unserer Auffassung folgende Hinweise beachten:

## **Erfassung barrierefreier Texte, z.B. Beschreibungstexte in Objekten:**

- Lesbarkeit: Verwenden Sie möglichst klare, einfache Sprache. Vermeiden Sie Fachbegriffe, Anglizismen und komplexe Satzstrukturen. Vermeiden Sie die Nutzung von unnötigen Sonderzeichen, z.B. zur Dekoration.
- Listen: Verwenden Sie nummerierte (1, 2, 3 ...) und ungeordnete ( - oder \* ) Listen, um Informationen zu gliedern.

## **Erfassung barrierefreier Bilder, z.B. Objektbilder:**

- Aussagekräftige Bildtitel: Der Bildtitel wird als Alternativtext(Alt-Text) für die Verwendung in Screenreadern genutzt. Nutzen Sie einen Titel, der den Inhalt und die Funktion des Bildes erklärt. Vermeiden Sie es, z.B. nur "Außenansicht." zu schreiben.
- Nutzung beschreibender Texte zur Erklärung der dargestellten Bildinhalte: Verwenden Sie die mit dem kommenden Release zur Verfügung gestellten Beschreibungstextfelder, um beschreibende Texte zu Bildern für Screenreader-Nutzer zu hinterlegen.
- Trennung von Information und Bild: Vermeiden Sie die Verwendung von Textinformationen sowie Markierungen auf Bildern, wenn Diese nicht im Beschreibungstext sowie Bildtitel zusätzlich erwähnt werden.

Wir übernehmen keine Gewähr für die vollständige Aufführung aller gesetzlichen Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG), da diese auch von inhaltlichen, organisatorischen oder zukünftigen Änderungen abhängen können. Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung für die von Ihnen verfassten und in unsere Software integrierten Texte sowie selbst eingebundene Medien wie Bilder liegt bei Ihnen. Bitte überprüfen Sie daher unsere Empfehlungen in Ihrem Haus, da wir als IT-Dienstleister keine Rechtsberatung durchführen dürfen.